

Laibacher Zeitung.

Nr. 119.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 12, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 26. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 4 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1877.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem k. k. Generalmajor und Vorstände der achten Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums Alfred Becher Edlen v. Rüdenhof als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Mai d. J. dem k. k. Legationsrathe erster Kategorie Gabriel Freiherrn v. Herbert-Rathkeal den Orden der eisernen Krone zweiter und dem Honorar-Legationssekretär Albert Sperlesch v. Szászváros und Toti denselben Orden dritter Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Kundmachung.

Auf Grundlage des Allerhöchsten Patentes vom 19ten Mai d. J. werden hiemit für den Landtag des Herzogthums Krain in Gemäßheit der §§ 19, 20 und 21 der Landtags-Wahlordnung neue allgemeine Wahlen ausgesprochen und zu deren Vornahme folgende Tage festgesetzt:

I. Für die Wahlen der Abgeordneten der Landgemeinden in den durch die §§ 7 und 8 der Landtags-Wahlordnung bestimmten Wahlorten

der 7. Juli 1877;

II. für die Wahlen der Abgeordneten der Städte und Märkte in den durch die §§ 3 und 4 der Landtags-Wahlordnung bestimmten Wahlorten, dann für die Wahl der Abgeordneten der Handels- und Gewerbetammer in Laibach

der 10. Juli 1877;

III. für die Wahlen der Abgeordneten des großen Grundbesitzes in Laibach

der 14. Juli 1877.

Die näheren Bestimmungen über die Stunde des Beginnes der Wahlhandlung und die dazu bestimmte Lokalität werden die den Wählern zu erfolgenden Legitimationskarten enthalten.

Laibach am 26. Mai 1877.

Der k. k. Landespräsident im Herzogthume Krain:
Widmann m. p.

Am 24. Mai 1877 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XV. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Nr. 40 das Gesetz vom 17. Mai 1877, betreffend die Eröffnung von Nachtragskrediten zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1877. (Wr. Ztg. Nr. 117 vom 24. Mai 1877).

Nichtamtlicher Theil.

Verhandlungen des ungarischen Bank-Ausschusses.

Der Bankauschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses hielt am 23. d. in Pest seine erste meritorische Sitzung ab. Ueber das Ergebnis derselben bringt das „Korrespondenz-Bureau“ nachstehenden Bericht:

Ministerpräsident Tisza erklärt auf die Frage Hely's, die Regierung wünsche den Beginn der Verhandlung, denn gerade die Rücksicht auf die äußere Lage mache die baldmöglichste Lösung dieser Fragen wünschenswerth. Es sei zu erwarten, daß auch die Majorität des österreichischen Ausschusses dies einsehen und begreifen werde, daß der auf Handel und Gewerbe lastenden Unbestimmtheit ehestens ein Ende gemacht werden müsse.

Bujanovics fragt, ob die Regierung die Modificationen betreffend die Bankdotierung und den Bankauschuß annehme, und welche Garantien sie dafür bestimme, daß die zu fassenden Beschlüsse nicht an dem Willen einer Privatgesellschaft Schiffbruch leiden werden.

Falk meint, es müsse erst die Frage gelöst werden, ob wir überhaupt eine österreichisch-ungarische Bank wollen, und wenn ja, ob wir das Privilegium der österreichischen Nationalbank verleihen wollen.

Finanzminister Szell erklärt, daß die beiden Regierungen die Vorlagen als bindend betrachten, und die Aeußerungen einiger Organe der Bank umfoweniger als maßgebend betrachtet werden können, als der andere Contrahent, die Generalversammlung, sich mit der Angelegenheit noch gar nicht beschäftigt habe. Erst nach Feststellung der Statuten wird die Bank an der Reihe sein, zu erklären, ob sie dieselben annehme oder nicht.

Ehorin hält die Verhandlung für unzweckmäßig, insoweit man nicht wisse, ob der andere Contrahent die zu fassenden Beschlüsse annehmen werde.

Wahrman hält es für das Praktischste, daß man in die Generaldebatte eintrete. Bei der Spezialberatung wird sich zeigen, ob man in einzelnen Fragen den Standpunkt der Regierung oder jenen der Bank acceptieren solle.

Gabriel Barabdy findet gleichfalls, daß eine Vertagung der Verhandlung nicht motiviert erscheint. Wird die Bank die von den beiden Legislativen festgestellten Bedingungen nicht acceptieren, so wird die Regierung die Bank auf einem anderen Wege realisieren.

Ministerpräsident Tisza ist überzeugt, daß die Bank die von den beiden Legislativen festzustellenden Bedingungen annehmen werde, und hat darüber keine Sorge, daß es auf Grund des von beiden Staaten zu schaffenden Gesetzes gelingen werde, eine Bankgesellschaft zu bilden.

Auf Antrag Falks wird hierauf folgende Erklärung der Regierung zu Protokoll genommen: Die Regierung betrachtet die eingereichte Vorlage als eine solche, welche, wenn sie von der Legislative angenommen sein wird, den Gegenstand weiterer Verhandlungen mit der österreichischen Nationalbank nicht bilden kann; diese wird zur Bildung einer österreichisch-ungarischen Bankgesellschaft auf Grund dieses Gesetzes aufgefordert werden; in dem unerwarteten Falle aber, als sie sich weigern sollte, dies zu thun, wird es die Aufgabe der Regierung sein, die Bildung der Gesellschaft durch eine andere zu bewerkstelligen.

Hierauf wird die Generaldebatte eröffnet. Hely sagt, die öffentliche Meinung des Landes verlange eine selbständige Nationalbank. Es sei Selbsttäuschung, zu glauben, daß im Falle der Annahme dieser Vorlage das Recht zur Errichtung einer selbständigen Bank aufrechterhalten bleibe. Eine selbständige Bank könne ohne Schwierigkeit augenblicklich errichtet werden. Er lehnt die Vorlage ab und wird ein Separatvotum dagegen einreichen.

Ministerpräsident Koloman Tisza erwidert, die Regierung habe sich überzeugt, daß eine selbständige Bank ohne Disagio ihrer Noten unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht errichtet werden könne. Mit einer Aenderung der Verhältnisse wird auch diese Gefahr und werden auch die Besorgnisse schwinden, daß eine selbständige Bank ohne große Erschütterungen im Handel jezt nicht errichtet werden könne. Es mußte daher das Recht aufrechterhalten und zur Geltendmachung desselben die Zwischenzeit benützt werden.

Falk: Niemand behauptet, daß eine selbständige Bank nicht heute schon errichtet werden könne; nur würden derzeit die Nachteile derselben die Vortheile überwiegen. Er glaubt nicht, daß die ungarischen Noten ein größeres Disagio hätten als die österreichischen. Allein eine Werthdifferenz beider Noten, gleichviel ob sie zu unserem Vortheile oder Nachtheile auftreten würde, müßte schwer auf unseren Handel und unsere Industrie drücken und bei dem Zollbündnisse und den gemeinsamen Aus-

Feuilleton.

Der land- und forstwirtschaftliche Unterricht in Oesterreich.

(Schluß.)

Daß dieser bereits in dem Volksschulgesetze vorgesehene Unterricht, namentlich aber die Unterweisung der Volksschüler in der Obstbaum- und Bienenzucht und die Unterstützung dieses Unterrichtes durch Schulgärten, Obstbaumschulen und Bienenstände recht nützlich wirken kann, bedarf kaum eines weiteren Beweises, und haben sowohl das Ministerium für Cultus und Unterricht und die Landes Schulbehörden, als auch das Ackerbauministerium und die landwirtschaftlichen Vereine jede Gelegenheit benützt, auf die Wichtigkeit dieses Unterrichtes hinzuweisen und, wo es notwendig war, sei es durch Subvention der betreffenden Lehrer, sei es durch Subvention der Gemeinden zur Anlage von Obstbaumschulen und Schulgärten, durch Bewilligung von Lehrmitteln so wie durch Anregung zur Anlage von Schulgärten thatkräftig einzugreifen. Für das Ackerbauministerium lag hiezu umsomehr Veranlassung vor, als in diesem landwirtschaftlichen Unterrichte an der Volksschule die Grundlage liegt für eine gedeihliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes.

Bei dem Umstande, als dem Unterrichtsministerium in den letzten Jahren für diesen Zweck keine Dotation zugebottet stand, ist im Jahre 1876 dem Ackerbauministerium die Aufgabe zugefallen, auf Grundlage der Angaben der Landes Schulbehörden aus seinen Mitteln die nöthigen Beiträge theils zur Entlohnung besonderer Lei-

stungen einzelner Schullehrer (und zwar in Beträgen von 20 bis 50 und auch 100 fl.), theils zur Beschaffung der nothwendigsten Lehrmittel zu bewilligen. Abgesehen von den Beiträgen, welche einzelne Landesvertretungen hiezu entweder den Landes Schulräthen oder landwirtschaftlichen Vereinen zur Verfügung gestellt hatten, wurden hiefür inclusive der Unterstützung von sogenannten landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und der Vertheilung von Lehrmitteln an dieselben im Jahre 1876 circa 16,000 fl. verwendet.

Der im Vorjahre zum erstenmale gemachte Versuch der Gewinnung von Daten über die Ergebnisse des Unterrichtes an den einzelnen als landwirtschaftliche Fortbildungsschulen bezeichneten Institutionen setzte das Ackerbauministerium in die Lage, nicht bloß diese Angaben prüfen zu lassen, namentlich in der Beziehung, ob dieser Unterricht wirklich als besonderer landwirtschaftlicher Fortbildungsunterricht aufzufassen ist und welche Maßregeln zu dessen Förderung zu ergreifen sind, sondern auch, um für das Jahr 1876 genauere Daten über den Stand dieser Schulen zu erlangen. Zu Ende März 1876 bestanden mit Volksschulen verbunden landwirtschaftliche Schulen: in Niederösterreich 41, Oberösterreich 5, Salzburg 2, Tirol 4, Vorarlberg 5, Steiermark 17, Kärnten 18, Krain 1, Böhmen 8, Mähren 11, Schlesien 62, zusammen 174 mit 228 Lehrern und 5537 Schülern. Im Jahre 1875 war die Zahl der ausgewiesenen Schulen 182, die der Lehrer 286, die der Schüler 6219. Die niedrige Ziffer ist dem Umstande zuzuschreiben, daß diesmal für die meisten Kronländer die Resultate der vorgenommenen eingehenden Erhebungen, welche eben ein genaues Bild von der Natur der als sogenannte landwirtschaftliche Fortbildungsschulen angemeldeten Volksschulen gaben, bereits vorlagen. Daraus ergab sich aber, daß viele als landwirtschaftliche Fort-

bildungsschulen angemeldete Unterrichtskurse gar nicht als solche aufzufassen sind.

Diese Erhebungen wurden im Jahre 1876 in belnahe allen Kronländern eingeleitet, welche für das Jahr 1875 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen ausgewiesen hatten. Die weitere Bewilligung von Subventionen für den landwirtschaftlichen Fortbildungsunterricht wurde an die Bedingung der Prüfung des Resultates dieser Erhebungen geknüpft. Zugleich wurde darauf hingewirkt, daß in je einem Kronlande die Erhebungen möglichst nur durch eine oder doch sehr wenige Personen eingeleitet wurden, damit die Einheit der Beurtheilung möglichst gewahrt bleibe.

Wenn man zunächst nach dem Eindrucke fragt, welchen der gegenwärtige Zustand des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes in den einzelnen Kronländern auf die Erhebungsorgane gemacht hat, so ergibt sich, daß günstige Urtheile nur aus den beiden Vierteln Ober- und Untermanhartberg in Niederösterreich, aus Steiermark und aus dem westlichen Theile Schlesiens vorliegen, während das Urtheil über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes in den beiden niederösterreichischen Vierteln Ober- und Unter-Wienerwald, in Oberösterreich, in Tirol, Kärnten, Mähren und im Teschener Antheile Schlesiens als ein minder günstiges, in manchen Fällen sogar als ein ganz ungünstiges bezeichnet werden muß. Aus allen Berichten geht aber hervor, daß immer noch mancher landwirtschaftliche Unterricht als Fortbildungsunterricht bezeichnet wird, welcher nur in der Behandlung der Landwirtschaft während des Volksschulunterrichtes lediglich an Volksschüler besteht (namentlich gilt dies für Oberösterreich, Tirol und Kärnten).

Allgemein wird darauf hingewiesen, daß der Mangel einer gehörigen Organisation des Fortbildungsunter-

Politische Uebersicht.

Laibach, 25. Mai.

Das Reichsgesetzblatt publicirt das von beiden Häusern des österreichischen Reichsraths beschlossene Gesetz, betreffend die Eröffnung von Nachtragskrediten zum Staatsvoranschlage pro 1877. Nach Artikel 3 dieses Gesetzes wird der Finanzminister ermächtigt, zur Deckung des Abganges, welcher sich, wenn den gesamten Nachtragsansprüchen von 4.654,073 fl. die Bedeckung von 2.627,700 fl. entgegengestellt wird, mit 2.026,373 Gulden ergibt, ferner zur Aufbringung des zu Zwecken des Staats Eisenbahnbaues, des Ankaufes der Braunaus-Stragwalchener und der Unterstüßung der Dux-Prager-Eisenbahn und der Nothstandsbauten in Niederösterreich erforderlichen Betrages von 6.875,000 fl. Obligationen der auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1876 geschaffenen, in Gold verzinslichen Rente zu begeben, eventuell, so lange diese Begebung nicht stattgefunden hat, die nöthigen Beträge im Wege einer schwebenden Schuld zu beschaffen.

Am 28. d. M. werden die beiden österreichisch-ungarischen Quoten-deputationen zum erstenmale in Wien zusammentreten. Wie bekannt, wurde es den beiden Obmännern überlassen, sich darüber zu einigen, ob und wann eine gemeinsame Sitzung der beiden Deputationen stattfinden soll.

Die unerwartete Ankunft des deutschen Reichskanzlers Fürsten Bismarck in Berlin hat Anlaß zu einer Reihe von Combinationen gegeben, obwohl rasch dementirt wurde, daß besondere politische Gründe den Kanzler zu der Berliner Reise bewogen hätten. Die „Deutsche Reichs-correspondenz“ meldete gleichzeitig mit Bismarcks Ankunft, daß in den letzten Tagen ein lebhafter Deputationswechsel zwischen der deutschen und italienischen Regierung stattgefunden habe und ein vollständiges Einvernehmen beider Staaten in Bezug auf die Frankreich gegenüber eventuell zu beobachtende Haltung bestehe.

Das französische „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung des Vize-Admirals Siequel de Launay zum Marineminister. — Die Gerüchte betreffs Vertagung der Ausstellung für 1878 werden formell dementirt. — Die Pariser Handelskammer hat dem französischen Handelsminister in diesen Tagen ihre speziellen Anträge für die Erneuerung des englisch-französischen Handelsvertrages übergeben.

Aus Malta wird der „A. M. Z.“ gemeldet, daß England große Kriegsvorräthe in Suez anhäufe und daß man in nächster Zeit die Nachricht erwarten könne, das dortige englische Feldlager sei vollendet. — Die englische Flotte ist mit acht Panzerschiffen mit dem Herzog von Edinburgh gestern im Piräus eingelaufen.

Der Papst empfing am 22. d. M. circa Eintausend belgische Pilger und antwortete auf die ihm überreichten Adressen, daß Belgien den katholischen Völkern als Beispiel dienen könne.

Siegesnachrichten aus Holland berichten, daß die Provinz Langsar und damit die ganze Ostküste von Afrika unterworfen wurde. Die Radschas haben die Bedingungen der Regierung angenommen. Die Blockade wurde infolge dessen aufgehoben.

Der schweizerische Bundesrath beschloß ansehnlich der kriegerischen Ereignisse und Verwicklungen im Orient, da die Schweiz selbst keine diplomatischen Vertreter oder Konsularagenten dort hat, die daselbst befindlichen Schweizer dem Schutze der deutschen, französischen, italienischen und österreichisch-ungarischen Regierung durch ihre Gesandten in Berlin, Paris, Rom und Wien offiziell anempfehlen zu lassen.

Der spanische Präsident Don Carlos hat am 24. d. Paris plötzlich verlassen und sich von dort nach Aitzgibea begeben.

Die rumänische Regierung hat ein neues Steuer-gesetz erlassen, welches eine Reduction der Gehalte aller rumänischen Zivilbeamten ausspricht. Die ersten drei Artikel dieses Gesetzes lauten: Artikel 1. Dieser Retributionssteuer, welche 5 Prozent des Gehaltes beträgt, sind alle Staatsbeamten, die Distrikts- und Gemeinde-beamten, die Beamten der öffentlichen Anstalten, der Eisenbahnverwaltungen, der Tabak- und Spirituosen-regie, der Bank- und Versicherungsanstalten, der Unternehmungen für öffentliche Arbeiten, Lieferungen, Transporte der sämtlichen öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, die Staats- und Gemeindepensionäre und endlich alle Beamten unterworfen, welche eine periodische monatliche oder jährliche Bezahlung, Lebenspensionen, Diurnen, Accessorien und verschiedene Indemnitäten erhalten. Artikel 2. Von dieser 5prozentigen Retributionssteuer sind nur jene Personen befreit, deren monatlicher Gehalt die Höhe von 100 Lei nicht übersteigt. Artikel 3. Die Retributionssteuer wird vierteljährig aus der Netto-summe, welche die Beamten oder Pensionäre beziehen, gleichzeitig mit den anderen direkten Steuern durch die Gemeinden laut Steuer-gesetz vom 21. März 1877 eingehoben.

Die Beziehungen Griechenlands zur Pforte werden trotz der Räuber-affaire gegenwärtig als ungetrübt bezeichnet. Die Kammerparteien streben angeblich ein Zusammenwirken an.

Die Nachrichten aus Serbien lauten dagegen sehr kriegerisch; alle alten Soldaten sowie auch die Nationalmiliz wurden unter die Waffen gerufen.

Die türkische Kammer verlangt die Versehung des vormaligen Großveziers Mahmud in den Anklage-stand. — Wie aus Konstantinopel ferner gemeldet wird, soll der Kommandant von Ardahan, welcher diese Festung in feiger Flucht verließ, vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Abdul Kerim wurde zur Proclamation der Belagerungszustandes in Bulgarien ermächtigt.

Tagesneuigkeiten.

Vom Orientalisten-Kongress.

Das Organisationscomité des im September 1878 zu Florenz stattfindenden Orientalisten-Kongresses hat unterm 12. Jänner d. J. das Programm bezüglich der Bewerbung um den von Sr. Exc. dem italienischen Unterrichtsminister ausgesetzten Preis für die beste Schrift „über die Wechselverhältnisse der arischen Kultur in Indien“ veröffentlicht. Den Bestimmungen dieses Programmes zufolge sollen die eingereichten Arbeiten durch ein von dem Comité aus hervorragenden Orientalisten bereits gewähltes Richtercollegium beurtheilt werden, von dessen fünf Mitgliedern eines italienischer Nationalität ist.

Da nun möglicherweise der Fall eintreten könnte, daß eines dieser preisrichterlichen Gutachten entweder gar nicht, oder doch nicht rechtzeitig einlange, und da es in jedem Falle erwünscht ist, daß die Zahl der abgegebenen Gutachten nicht allzugerade sei, hat das Comité mit Stimmentheileigkeit beschlossen, noch zwei Preisrichter hinzuzufügen, und zwar: einen Ausländer und einen Italiener, so daß nunmehr die Gesamtzahl derselben sieben betragen wird, fünf Ausländer und zwei Italiener. An den übrigen Bestimmungen der Preisbewerbung wird hiedurch nichts geändert.

Das Comité ersucht die Herren Delegierten des Kongresses, der gegenwärtigen Kundmachung die größtmögliche Deffentlichkeit zu geben und deren Verlautbarung im Wege der Journale zu veranlassen.

Für das Comité:

M. Amari m. p., Präsident.

A. de Gubernatis m. p., Sekretär.

(Die Reichsräthe in Triest.) Bei ihrer Mittwoch um 8 Uhr 23 Minuten abends erfolgten Ankunft in Triest wurden die Reichsräthe vom Festcomité — Bürgermeister und Handelskammerpräsident an der Spitze — auf dem Bahnhofe festlich empfangen und von beiden letztgenannten Herren durch besondere Ansprachen begrüßt, die namens der ersten Sr. Excellenz Herr Dr. Herbst herzlich erwiderte. In 50 eleganten Landauern wurden die Gäste sodann in die einzelnen Hotels überführt, woselbst sie — von der Reise ermüdet — bald der Ruhe pflegten. Der nächste Tag war der Beschäftigung der großen Marine-Etablissements von Triest gewidmet. Um halb 8 Uhr früh begann programmäßig die Auffahrt der Abgeordneten und der geladenen Gäste ins Lloyd-Arsenal. Am Portale dieses Riesen-Etablissements hatten sich der Verwaltungsrath und die Direktoren der Gesellschaft eingefunden, welche die Abgeordneten und die Vertreter der Presse aufs herzlichste begrüßten und persönlich an alle Anwesenden eine übersichtliche Tabelle in sehr geschmackvoller Ausstattung vertheilten, welche den Titel führt: „Notizen über das Arsenal der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des österreichisch-ungarischen Lloyd.“ Gleichzeitig mit den Vertretern des Reiches hatten sich auch die geladenen Gäste aus Triest eingefunden. Nachdem alle versammelt waren, ging man an die Durchsührung des Programmes. Unter Führung des Verwaltungsrathes des österr.-ung. Lloyd begaben sich die Abgeordneten nun zum ersten Dock und wohnten der Ausbuddung des trockengelegten Lloyd-dampfers „Pollux“ bei, desselben Dampfers, mit welchem später die Seefahrt nach S. Rocco und Miramar unternommen wurde. Der Ausbuddung des „Pollux“ unmittelbar folgte der Stapellauf des Lloyd-dampfers „Argo“, eines neuen Schiffes von 1300 Tonnen Gehalt. Die Maschine dieses Dampfers war in voller Thätigkeit und ging der Stapellauf unter dem Purraße der Bordmannschaft und Hülfsschwenken der Abgeordneten in wenigen Minuten mit tadelloser Präcision vor sich. Hierauf begann der Rundgang durchs Arsenal. Es wurden zuerst der Dampfboiler, dann die Bootwerkhütte, der kolossale Dampfhammer, dann nach und nach alle anderen Werkstätten des Arsenal besichtigt. Die Verwaltungsräthe der Gesellschaft dienten als kundige Führer, und äußerten die Abgeordneten des östern ihre Bewunderung über die großartigen Leistungen des Etablissements. Als die Beschäftigung sämtlicher Werkstätten beendet war, begaben sich die Reichsvertreter zum zweiten Dock zurück und wohnten dem äußerst interessanten Schauspieler bei, wie der tagvorher trocken gelegte Lloyd-dampfer „Nil“ mit stonenswerther Raschheit und ohne jeden Anstand vom Slip gelassen wurde. Nun war das für das Arsenal festgesetzte Programm beendet und die Abgeordneten und Gäste begaben sich an Bord des Lloyd-dampfers „Pollux“, mit welchem gegen halb 10 Uhr vormittags die Fahrt in das „Stabilimento tecnico“ in Saa Rocco angetreten wurde. — Die Ueberfahrt nach St. Rocco währte etwa 25 Minuten, und einige Minuten vor 10 Uhr hielt der „Pollux“, von den Matrosen und Arbeitern des „Stabilimento tecnico“ mit dreimaligem „Hurrah“ begrüßt, auf einige Kabellängen vor St. Rocco. Die Reichsrathsabgeordneten und Gäste überschifften sich nun auf die dem „Stabilimento tecnico“ gehörigen kleineren Dampfer „Ombino“ und „Adria“, und kurze Zeit darauf erfolgte die Landung auf der Riva von St. Rocco. An jeden einzelnen Abgeordneten und Gast wurde auch hier beim Verlassen des Schiffes eine übersichtliche Darstellung des Etablissements vertheilt. Als alle Abgeordneten

und Gäste die Dampfer verlassen hatten, begrüßte der Verwaltungsrath des „Stabilimento tecnico Trieste“, Herr Friedrich Regensdorff, den Abgeordneten Geheimrath Dr. Herbst mit einer Ansprache. Herr Dr. Herbst dankte im Namen der sämtlichen anwesenden Reichsvertreter. Es wurde nun das Balzwerk für die Panzerplatten des „Tegetthoff“ und sodann die großartige mechanische Werkstätte besichtigt, in welcher alle Arbeiter in voller Thätigkeit waren. Von dort aus besah die ganze Gesellschaft den seit 1 1/2 Jahren im Bau begriffenen „Tegetthoff“, dessen Großartigkeit vielen der Abgeordneten laute Rufe des Erstaunens entlockte. Während der Rückkehr zu den beiden Dampfern wurde noch die zwei Privaten gehörige Mercantilschiffe „Sabioncello“ ausbuddet, und nun schifften sich die Abgeordneten mit herzlichsten Worten des Dankes und voll des Lobes über das so vorzüglich geleitete Etablissement wieder auf die beiden Dampfer des „Stabilimento tecnico“ ein, welche die ganze Gesellschaft an Bord des Lloyd-dampfers „Pollux“ brachte. Mit dem „Pollux“ wurde nun die Seefahrt nach Miramar fortgesetzt. Sofort, als der Dampfer den Anker gelichtet, wurde ein vom Verwaltungsrathe des österr.-ung. Lloyd den Gästen gebotenes ausgezeichnetes Dejeuner serviert. Am Schlusse des Dejeuners erhob sich Dr. Herbst und brachte den folgenden Toast aus: „Wir haben heute Gelegenheit gehabt, die Institution des österreichisch-ungarischen Lloyd in ihrer ganzen Großartigkeit kennen zu lernen. Wir sind von demselben auf das gastfreundtschaftlichste aufgenommen worden, und ich fordere Sie daher auf, hier, auf jenem Elemente, auf welchem der Lloyd Österreichs Ehre und Ansehen weithin getragen hat und weithin trägt, diesem österreichischen Institute ein Hoch! auszubringen.“ Alle seine Reden stimmten in aufrichtiger Begrüßung ein. Der Verwaltungsrath des Lloyd, Herr v. Scharber, dankte im Namen der Unternehmung und antwortete mit einem von den anwesenden Triestern ebenso herzlich aufgenommenen und unterstützten Hoch auf die Abgeordneten. Gegen 1 1/2 Uhr nachmittags landete der „Pollux“ bei dem Prachtschiffe Miramar. Die Abgeordneten waren, wie die „Tr. Ztg.“, der wir diese Daten auszugsweise entnehmen, hinzugefügt, während dieser Fahrt bei so prächtiger Witterung, von dem Anblicke des majestätischen Meeres und unter dem frischen Eindrucke des Gesehenen geradezu entzückt, und alle waren in sichtlich gehobener Stimmung. Auf der Treppe des kleinen Hafens von Miramar erwartete der k. k. Schloßhauptmann Herr Ritter v. Rumb mit dem k. k. Schloßgärtner Herrn Bogl die Gäste, und machten beide Herren die Führer bei der Beschäftigung der Gemächer und des Parks. Um halb 4 Uhr war die ganze Gesellschaft wieder in die Stadt zurückgekehrt.

(Hochwasser in Ungarn.) Aus den überschwemmten Gegenden der Maros und Theiß laufen sehr traurige Nachrichten ein. Die Flüsse sind infolge der Regengüsse angeschwollen, namentlich die Maros ist ihrem ganzen Laufe entlang ausgetreten. Fast sämtliche Eisenbahn-Brücken sind mehr oder weniger beschädigt, theilweise eingestürzt. Der Eisenbahn-Verkehr zwischen Arad, Karlsburg und Pest-Pereszony ist bis auf weiteres eingestellt worden. Lipka, Radna stehen gänzlich, Deva theilweise unter Wasser. Seitens der ungarischen Regierung wurde ein Kommissar in das Nisibis geschickt. Das Communications-Ministerium in Budapest delegierte mehrere Beamte nach Arad und Szegedin.

Lokales.

(Einführung einer Taxe für den Hostitel.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. Mai d. J. die Einführung einer Taxe für die Verleihung des k. k. Hostitels allergnädigst zu genehmigen geruht. Die Taxe beträgt zweihundertfünfzig Gulden, gleichviel ob die Verleihung an einen einzelnen oder an mehrere Theilhaber einer Gesellschafts-firma erfolgt. Für die Verleihung an einen neu eintretenden Gesellschaftler, auf welchen der Hostitel ausgedehnt werden will, ist der halbe Taxebetrag zu entrichten. Die Uebertragung des Hostitels an einen Geschäftsnachfolger ist einer neuen Verleihung gleichzuachten und unterliegt der ganzen Taxe. Die eingehenden Taxen sind der Förderung der Industrie und des Kunstgewerbes gewidmet und werden zu Bestellungen an Schüler der Kunstgewerbeschule in Wien, an Industrielle und Gewerbetreibende, zu Reisepensionen und dergleichen, beziehungsweise zum Besten des ungarischen Gewerbemuseums in Budapest gewidmet werden.

(Neuwahlen zum krainischen Landtage.) Eine Kundmachung des krainischen Landespräsidiums ordnet die Vornahme der allgemeinen Neuwahlen für den krainischen Landtag an und setzt diesbezüglich nachstehende Wahltag fest: für die Abgeordneten der Landgemeinden in den durch die §§ 7 und 8 der Landtags-Wahlordnung bestimmten Wahlorten den 7. Juli; für die Abgeordneten der Städte und Märkte in den nach §§ 3 und 4 bestimmten Wahlorten sowie für jene der krainischen Handels- und Gewerbekammer in Laibach den 10. Juli, endlich für die Abgeordneten des Großgrundbesitzes in Laibach den 14. Juli.

(Gemeindevahl.) Bei der am 15. Mai l. J. in der Ortsgemeinde Kertina, im politischen Bezirke Stein, stattgehabten Wahl des Gemeindevorstandes wurden der Grundbesitzer Josef Breclun in Kertina zum Gemeindevorsteher, dann die Grundbesitzer Kaspar Kozel in Studenz und Johann Kanka in Kertina zu Gemeinderäthen gewählt.

(Verwendung der Sträflinge der Laibacher Strafanstalt am Kapellberg.) Die k. k. Justizministerien, der dahin lautete, den Gewerbetreibenden die Benützung der billigeren Sträflings-Arbeitskraft für die Erzeugung ihrer Gewerbe-Artikel thunlichst zu erleichtern, angeordnet, daß in der Strafanstalt die Sträflingskräfte der Schuhmacher, Schneider, Tischler und Weber an Weiser verbingt werden können, daher die hierauf Reflectirenden wegen der näheren Aus-

